



Information zur **Vollzeit Ausbildung** Heilerziehungspflege **(2+1)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der sehr unterschiedlichen Ansprüche des Arbeitsfeldes Heilerziehungspflege, haben wir uns entschlossen, neben der praxisintegrierten Ausbildungsorganisation (PiA), auch wieder die vollzeitschulische Form mit einer Dauer von drei Jahren (zwei Jahre Schulunterricht inklusive 16 Wochen Blockpraktika sowie ein Jahr Berufspraktikum) an unserem Berufskolleg anzubieten.

Ausbildungsorganisation

Heilerziehungspfleger¹ nehmen pädagogische und pflegerische Aufgaben mit und für Menschen mit Behinderung wahr. Sie begleiten Menschen mit besonderem Förderbedarf in allen Lebensweltbereichen, wie Arbeit, Freizeit, Wohnen und Bildung.

Der Studierende absolviert 2400 Stunden Schulunterricht in den ersten zwei Jahren der Ausbildung und bereitet sich in dieser Zeit bildungstheoretisch auf das Berufspraktikum im dritten Ausbildungsjahr vor. Das dritte Jahr wird im Umfang einer Vollzeitstelle in einer Einrichtung der Behindertenhilfe absolviert. Dieses Jahr wird von den Einrichtungen vergütet.

Der vollzeitschulische Teil beinhaltet insgesamt 16 Wochen Blockpraktika, die in unterschiedlichen Einrichtungen der Behindertenhilfe abzuleisten sind. Die Praktika finden im pflegerischen Bereich und im pädagogischen Bereich statt. Der Studierende muss in der Praxisstelle **angeleitet** werden, da er sich in der Ausbildung befindet. Anleiten darf eine erfahrene Fachkraft, die seit mindestens drei Jahren ihre Ausbildung abgeschlossen hat. Das gilt sowohl für den pflegerischen wie auch für den pädagogischen Bereich.

Zu Beginn jedes Ausbildungsjahres erhalten die Studierenden einen **Praxisleitfaden**, der über die Terminierung, Thematik und Aufgaben innerhalb der Blockpraktika sowie die Regeln und die Anzahl der Lehrerbesuche im jeweiligen Blockpraktikum informiert. Die Studierenden kümmern sich eigenverantwortlich um die jeweiligen Praxisstellen.

Rechtsgrundlagen der Ausbildung

Die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger basiert auf den Lehrplänen und Richtlinien des Landes NRW für die Fachschule Heilerziehungspflege² sowie auf der Allgemeinen Prüfungsordnung für das Berufskolleg NRW (APO-BK, Anlage E³). Daher erhalten die Studierenden im Berufspraktikum einen **Praktikantenvertrag**.

¹ Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument durchweg die männliche Form verwendet, gemeint sind stets gleichberechtigt weibliche und männliche Form.

² <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/lehrplaene-und-richtlinien/fachschule/sozialwesen/>

³ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/BK/APOBK.pdf>

Die außerschulischen Ausbildungsorte müssen jeweils im Umkreis von 30 km um Zülpich herum liegen.

Ausbildung im Bereich der Grund- und Behandlungspflege

Die besondere Rolle des Heilerziehungspflegers ergibt sich daraus, dass er als Pflegefachkraft in Einrichtungen der Eingliederungshilfe arbeiten darf. Daher ist die Ausbildung durch einen hohen Anteil von Lerninhalten der Pflege bestimmt. Die Studierenden müssen in der Grund- und in der Behandlungspflege ausgebildet werden. Dazu arbeiten sie während ihrer Ausbildung einen **Tätigkeitskatalog** im Bereich Pflege ab. Dieser ist auf unserer Internetseite einzusehen.

Das **Grund- und das Behandlungspflegepraktikum sowie eine Projektphase**, die von den Richtlinien vorgesehen ist, werden von der Schule in drei Blöcken von insgesamt 16 Wochen in drei verschiedenen Ausbildungshalbjahren terminiert. Während dieser Zeit findet kein Unterricht statt.

Die als Anlage beigelegten Grafiken sollen den Ausbildungsweg der Studierenden verdeutlichen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und stehen Ihnen für weitere Fragen gern zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch unsere **Informationen praxisintegrierte Ausbildung (PiA)** Heilerziehungspflege auf unserer Internetseite www.st-nikolaus-stift.de.

Mit freundlichen Grüßen

Annabell Josten, OStR' i.E.
(Bildungsgangleiterin)

Anlage

1. Halbjahr					2. Halbjahr				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
5 Wochen Block					6 Wochen Block				
Schule	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule
Je zwei Lehrerbesuche									

3. Halbjahr					4. Halbjahr				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
4 Wochen Projekt									
Schule	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule
Ein Projektbesuch									

5. Halbjahr					6. Halbjahr				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Praxis	Praxis	Praxis	Praxis	Praxis	Praxis	Praxis	Praxis	Praxis	Praxis
Anerkennungsjahr mit vier Lehrerbesuchen									

